

WICHTIG:

1. PDF herunterladen, digital ausfüllen und speichern
2. PDF ohne Unterschrift senden an info@theresianum.ch
3. PDF ausdrucken und handschriftlich unterzeichnen
4. Unterzeichnetes PDF per Post senden an:
Theresianum Ingenbohl, Klosterstr. 14, 6440 Brunnen

SCHULVERTRAG SEKUNDARSCHULE

7. BIS 9. UND 10. SCHULJAHR

SCHÜLER*IN

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Telefon/Mobile	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Heimatort	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
Muttersprache	<input type="text"/>
Konfession	<input type="text"/>
AHV-Nummer	<input type="text"/>

AHV-Nr. notwendig auch bei unter 18-Jährigen

ELTERN

VATER (Elternteil 1)

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Stasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Telefon/Mobile P/G	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>

MUTTER (Elternteil 2)

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Stasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Telefon/Mobile P/G	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>

SORGERECHT

- Eltern Elternteil 1 Elternteil 2 Vertretung

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Telefon/Mobile P/G	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

KORRESPONDENZ AN (Briefe, Zeugnisse etc.)

- Eltern Elternteil 1 Elternteil 2 Vertretung
 andere (bitte Adesse angeben)

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>

RECHNUNGEN AN

- Eltern Elternteil 1 Elternteil 2 Vertretung
 andere (bitte Adesse angeben)

Besondere Vereinbarungen wie Kostengutsprache oder andere behördliche Verordnungen sind beizulegen.

<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>



persönlich klasse

BESUCHTE SCHULEN (von/bis)

- Primarschule
- Realschule/Sek B
- Sekundarschule A
- andere Schulen

TEILLEISTUNGSSCHWÄCHEN/DIAGNOSEN

Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, AD(H)S, sonstige
 Ja Nein

Kopien von Abklärungsberichten sind beizulegen.

WEITERE ANLIEGEN

- Wir haben Anliegen, die wir gerne mündlich besprechen möchten.

EINTRITT SEKUNDARSCHULE

Datum

- 1. Sek
- 2. Sek
- 3. Sek
- 10. Schuljahr

Pension

- Internat (siehe Internatsvertrag)
- Externat

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI ANMELDUNG

Sämtliche Schüler*innen

- Formular Gesundheit
- Kopie Impfausweis
- Kopie der Krankenkassenkarte
- Passfoto elektronisch *
- Kopie des Passes bzw. ID
- Kostengutsprache (falls vorhanden)
- Abklärungsberichte zu Teilleistungsschwächen/Diagnosen

* Bitte senden Sie gleichzeitig mit der Anmeldung ein Passfoto in elektronischer Form an info@theresianum.ch
Anweisungen finden Sie auf dem Merkblatt TheriCard für bargeldloses Zahlen in der Beilage.

Schüler*innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons SZ

- aktuelle Wohnsitzbestätigung

Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

- Aufenthaltsbewilligung

UNTERSCHRIFTEN ELTERN, VERTRETUNG, SCHÜLER*IN

Ort/Datum

Vater/Elternteil 1

Mutter/Elternteil 2

Gesetzl. Vertretung

Schüler*in

Mit der Unterzeichnung dieses Schulvertrages werden die allgemeinen Bestimmungen, die Reglemente und die Tarifordnung des Theresianums akzeptiert. Zudem wird bestätigt, dass die gemachten Angaben vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu sind.

UNTERSCHRIFT THERESIANUM

Ort/Datum

Schulleitung



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Vertragsgegenstand

Die Stiftung Theresianum Ingenbohl (nachfolgend „Theresianum“) vereinigt verschiedene Schulangebote unter einem Dach:

- Sekundarschule (7. - 10. Schuljahr)
- Fachmittelschule (Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit) sowie Fachmaturität Pädagogik, Fachmaturität Gesundheit und Fachmaturität Soziale Arbeit
- Gymnasium (klassisch, bilingual)

Sämtliche Schultypen werden im Externat sowie für Mädchen auch im Internat angeboten (5-Tages-Internat, Sonntag- bis Freitagabend).

Schuljahr

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres. Die Schulferien richten sich nach der Ferienregelung des Kantons Schwyz. Während den offiziellen Schulferien ist ein Aufenthalt im Theresianum nicht möglich.

Aufnahme

Die Aufnahme in die Sekundarschule erfolgt aufgrund eines speziellen Aufnahmeverfahrens.

Anmeldung und Schulvertrag

Das Anmeldeformular bildet zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen den Schulvertrag. Mit der Unterzeichnung werden die geltenden Reglemente des Theresianums, das Leitbild, die Tarifordnung (Preise und Informationen), die Hausordnung, die Internatsordnung sowie das Absenzenreglement akzeptiert.

Bei Nichteintritt in die Schule nach Vertragsabschluss oder Verlassen der Schule vor Ende des 1. Semesters wird zur Deckung des administrativen Aufwandes eine Gebühr von CHF 2000 in Rechnung gestellt.

Schul- und Pensionsgeld

Schul- und Pensionsgeld richten sich nach den gültigen Tarifblättern und sind semesterweise im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung für die übrigen Auslagen erfolgt jeweils Ende Semester.

Ausserkantonale Schüler*innen müssen mit der definitiven Anmeldung eine aktuelle Wohnsitzbestätigung einreichen.

Mit verschiedenen Kantonen bestehen Vereinbarungen zur Übernahme des Schulgeldes. Details entnehmen Sie der Homepage www.theresianum.ch

Die Eltern, bzw. die gesetzlichen Vertretungen verpflichten sich, solidarisch für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung ihrer Tochter am Theresianum aufzukommen.

Bei Absenzen und Unterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

Beim Eintritt innerhalb des Schuljahres wird das Schul- und Pensionsgeld anteilmässig berechnet.

Die Preise für Schul- und Internatsgeld für das kommende Schuljahr werden jeweils per Ende April überprüft und bei Bedarf neu festgelegt. Preisänderungen werden den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretungen schriftlich mitgeteilt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Rechnungstellung und Informationen werden auch bei volljährigen Schüler*innen den Eltern respektive gesetzlichen Vertretungen zugestellt. Volljährige Schüler*innen können schriftlich verlangen, dass Informationen der Schule nicht an Dritte, Eltern respektive den gesetzlichen Vertretungen weitergegeben werden. In solchen Fällen erlaubt sich die Schule, bei gravierenden Vorkommnissen die Erziehungsberechtigten weiterhin umgehend direkt zu informieren.

Die Eltern haben das Recht, den Unterricht zu besuchen.

Es findet jährlich eine Woche der offenen Schultür und mindestens ein Elternabend statt. Dort besteht die Möglichkeit zum Gespräch mit der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen.

Austritt und Kündigung

Der Austritt der Schüler*innen erfolgt in der Regel nach Abschluss der Sekundarschule oder aufgrund einer Kündigung auf Schuljahres- bzw. Semesterende. Ohne Kündigung gelten Schüler*innen für das Folgese-mester bzw. das folgende Schuljahr als angemeldet.

Unabhängig vom Austrittsdatum gelten folgende Termine für eine ordentliche Kündigung: 30. April mit Vertragsauflösung aufs neue Schuljahr und 31. Oktober mit Vertragsauflösung aufs 2. Semester. Die Kündigung hat per Einschreiben zu erfolgen.

Aus wichtigen Gründen (vgl. Sanktionen) kann das Theresianum den Vertrag jederzeit und ohne Einhalten einer Frist kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits in Rechnung gestellter Schul- und Pensionsgelder.

Unterricht

Der Besuch der Unterrichtsstunden ist obligatorisch.

Religiöse Anlässe

Die Schüler*innen nehmen an den religiösen Feiern der Schule teil.

Schul- und Klassenanlässe

Exkursionen, Lager, Vorträge, Filme, Konzert- und Theaterbesuche, Thementage, Projektwochen und Sportanlässe ergänzen den Schulunterricht.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, an gemeinsamen Schul- oder Klassenanlässen teilzunehmen, auch wenn diese in die Freizeit fallen.

Fotos/Audiovisuelle Inhalte

Mit dem Schul- und Internatsalltag zusammenhängende Fotos und audiovisuelle Inhalte von Schüler*innen dürfen vom Theresianum für Werbezwecke wie Website, Prospekte, Plakate etc. verwendet werden.

Kompetenzorientierung und Notengebung

Die Schüler*innen werden mittels Kompetenzrastern kompetenzorientiert beurteilt. Im Jahreszeugnis werden die erreichten Kompetenzen zusätzlich in Form von Noten ausgewiesen.

Zeugnisse

Schüler*innen der Sekundarschule erhalten am Ende des 1. und 2. Trimesters ein Attest, am Ende des 3. Trimesters ein Jahreszeugnis und dokumentieren ihre Arbeiten in einem Portfolio.



Dispensen

Die genauen Modalitäten sind im Absenzenreglement geregelt. Absenzen an Anlässen externer Anbieter werden in Rechnung gestellt, sofern diese Absenzen von den Erziehungsberechtigten nicht min. zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses gemeldet worden sind.

Meldepflicht

Die Schule ist verpflichtet, alle internen Schüler*innen bis spätestens 14 Tage nach Schulbeginn als Wochenaufenthalter*innen der Gemeinde zu melden. Der Heimatausweis (Ausweis der Wohnsitzgemeinde) ist spätestens am dritten Schultag im Schulsekretariat abzugeben.

Der Aufenthalt im Internat begründet keinen Wohnsitz.

Erreichbarkeit der Schüler*innen und Lehrpersonen

Für Anrufe während der Unterrichtszeit können Lehrpersonen und Schüler*innen über folgende Telefonnummer erreicht werden:

041 825 26 00.

Versicherungen

Unfallversicherung und Krankenkasse sind Sache der Schüler*innen bzw. des Elternhauses.

Feuer- und Wasserversicherung: Die Ausstattung der Schüler*innen ist versichert.

Diebstahlversicherung: Für den Verlust von Geld und persönlichen Effekten übernimmt die Schule keine Verantwortung. Abschliessbare Garderobekästchen können gegen Hinterlegung eines Schlüsseldeposits jeweils für ein Schuljahr gemietet werden.

Haftpflichtversicherung: Die Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch und Sache der Schüler*innen bzw. der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung.

Sportanlagen

Sportanlagen werden in den entsprechenden Unterrichtsstunden nach Anweisung der Sportlehrpersonen genutzt.

In der Freizeit halten sich die Schüler*innen an die von der Schule bestimmten Öffnungszeiten und die entsprechenden Bestimmungen.

Das Freizeitschwimmen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Zur Ausstattung der Schüler*innen gehören Sportbekleidung und Halblenkturnschuhe (mit hellen Sohlen), Turnschuhe für den Sport im Freien, Badkleider.

Freizeitaktivitäten

Für Aktivitäten der Schüler*innen während der Freizeit wie Schwimmen, Skifahren, Velofahren, Autofahren, Autostopp usw. übernimmt die Schule keine Verantwortung.

Ebenso lehnt sie jede Verantwortung für das Mitfahren im Auto von Mitschüler*innen während und ausserhalb der Schulzeit ab.

Schüler*innenparlament

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich in einem Schüler*innenparlament zu engagieren. Es gewährleistet die Mitsprache und Teilnahme der Schüler*innen am Schulgeschehen. Die Rechte und Pflichten des Schüler*innenparlaments sind in den entsprechenden Statuten geregelt.

Verpflegung

Externe Schüler*innen können sich in der Mensa verpflegen. Als bargeldloses Zahlungsmittel dient die TheriCard, welche an einer Ladestation im Empfangsbereich aufgeladen werden kann. Gleichzeitig gilt die TheriCard als Schüler*innen-Ausweis. Weitere Infos entnehmen Sie dem Merkblatt „TheriCard für bargeldloses Zahlen“.

Fahrzeuge

Die Zufahrt zum Theresianum ist ausgeschildert. Für Schüler*innen gibt es keine Parkplätze. Das Parkverbot für Autos gilt auch zu unterrichtsfreien Zeiten auf dem ganzen Theresianum- und Klosterareal. In der Nähe der Schule befinden sich gebührenpflichtige Gemeindeparkplätze.

Velos, Mofas und Motorräder sind in den dafür bestimmten Unterständen beim Schulhaus abzustellen.

Genuss- und Suchtmittel

Der Genuss von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist in sämtlichen Räumen des Theresianums und auf dem ganzen Schul- und Klosterareal verboten.

Rauchen ist nur in der genau bezeichneten Raucherzone gestattet. Handel und Konsum von Drogen auf dem Areal des Theresianums haben Sanktionen zur Folge und können zum sofortigen Schulausschluss führen.

Bei Verdacht auf den Konsum illegaler Drogen hat die Schulleitung das Recht, Urinproben anzuordnen.

Sanktionen und Konsequenzen

Schüler*innen werden zur Rechenschaft gezogen, wenn sie:

- gegen die allgemeinen Bestimmungen, die Haus- oder Internatsordnung verstossen;
- Anordnungen der Schulleitung, von Lehrpersonen, Internatsmitarbeiterinnen und Mitarbeitenden nicht einhalten;
- negativen Einfluss auf die Schulgemeinschaft oder einzelne Schüler*innen ausüben (z.B. auch in Bezug auf die Nutzung sozialer/digitaler Medien);
- mutwillig Schulmaterial, Schul- oder Internatseinrichtungen beschädigen;
- strafrechtliche Handlungen begehen.

Sanktionen können sein: Verweis, Ultimatum, Suspendierung, Entlassung auf Ende Schuljahr oder fristlose Entlassung.

Hat die Schulleitung Hinweise auf strafbare Handlungen von Schüler*innen, kann sie Beweise dafür vorsorglich sicherstellen. Bei einem Tatverdacht darf sie persönliche Gegenstände (auch elektronische Geräte) oder das Zimmer von Schüler*innen durchsuchen. Vorbehalten bleibt eine Strafanzeige bei der Polizei.

Bei Ultimatum und Entlassung können die betroffenen Schüler*innen bzw. ihre Eltern oder die gesetzliche Vertretung beim Stiftungsrat innerhalb von zehn Tagen schriftlich Rekurs einreichen. Die Entscheidung ist endgültig, wenn der Rekurs abgewiesen wird.

Erfordernis der Schriftform

Vereinbarungen zwischen dem Theresianum und Eltern / gesetzliche Vertretung / Schüler*innen sowie deren Ergänzungen und Änderungen erfordern zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Form.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Schwyz. Die Stiftung Theresianum Ingenbohl ist berechtigt, die Eltern (oder andere Vertretungen) der Schüler*innen auch an deren Wohnsitz zu belangen. Der Schulvertrag untersteht schweizerischem Recht.

Mit der Unterzeichnung dieses Schulvertrages werden die allgemeinen Bestimmungen, die Reglemente und die Tarifordnung des Theresianums akzeptiert. Zudem wird bestätigt, dass die gemachten Angaben vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu sind.

Revision März 2024